

Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (PsychThApprO) vom 4. März 2020

Bei einem (noch) nicht berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss Psychologie, **der an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule absolviert wurde**, muss für das Vorliegen eines gleichwertigen Studienabschlusses nachgewiesen werden, dass die während des Studiums absolvierten Praktika die Anforderungen an die **berufsqualifizierende Tätigkeit I** gem. § 15 PsychThApprO erfüllen.

Um sicherzustellen, dass Ihr (geplantes) Praktikum die Anforderungen an die berufsqualifizierende Tätigkeit I erfüllt, ist dieses Formular von Ihrer Heimathochschule auszufüllen. Falls Sie einen Studienplatz an der Universität Mannheim erhalten, muss dieses Formular beim Antrag auf Gleichwertigkeit Ihres Studienabschlusses beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden. Achten Sie deshalb bitte auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

		trifft zu	trifft nicht zu
Ziel:	- Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erforderliche Inhalte:	- Grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung die Rahmenbedingungen der Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung:		trifft zu	trifft nicht zu
	Einrichtung der - psychotherapeutischen, - psychiatrischen, - psychosomatischen oder - neuropsychologischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einrichtung - der Prävention oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- der Rehabilitation,
die mit den oben genannten Einrichtungen vergleichbar
ist

Einrichtung für Menschen mit Behinderungen

Sonstiger Bereich der institutionellen Versorgung

Betreuung:

Zum Zeitpunkt des Praktikums ist/war in der
Einrichtung ein/e

- Approbierte Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut*in

Name der/des approbierten Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut*in:

- Approbierte/r psychologische/r
Psychotherapeut*in¹

Name der/des approbierten psychologischen
Psychotherapeut*in:

tätig.

Das Praktikum wurde unter **qualifizierter** Anleitung
durchgeführt von:

Name:

Funktion/Position, Berufsbezeichnung:

Studienplan: Erforderlich Vorableistung: mind. 60 ECTS

Dauer/ Umfang: Umfang von mind. 6 Wochen und 2 Tagen / mind.
240 Stunden

¹ Für ausländische Abschlüsse gilt: Die betreffenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen oder Psychologische Psychotherapeut*innen müssen ihre Approbation **nachweislich in Deutschland** erworben haben.

Praktikumsform: - Im Block (6 Wochen und 2 Tage) oder

- Studienbegleitend / in Teilzeit

**Kopplung von
Orientierungs-
praktikum und
berufsqualifi-
zierender
Tätigkeit I:**

Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I werden an derselben Einrichtung und zeitlich miteinander verbunden absolviert. (In diesem Fall für jedes Praktikum der beiden Praktikaformen jeweils eine „Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als Orientierungspraktikum“ bzw. „als berufsqualifizierende Tätigkeit I“ ausstellen lassen.)

Datum

*Name/Funktion
d. Unterzeichnenden*

Unterschrift;

Stempel der Hochschule des Bachelor-Studiengangs